



HVBG

HVBG-Info 03/1990 vom 18.01.1990, S. 0193 - 0198, DOK 374.2/017-LSG

**Wirbelsäulenverletzung als Folge eines Arbeitsunfalles
- Ungeklärter Unfallverlauf - Urteil des LSG Berlin vom
19.01.1989 - L 3 U 9/87**

Subluxationsfraktur der Wirbelsäule bei einem Zimmerer als Folge eines Arbeitsunfalles gemäß § 548 Abs. 1 Satz 1 RVO - Ungeklärter Unfallverlauf;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 19.01.1989
- L 3 U 9/87 -

Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 19.01.1989 - L 3 U 9/87 - entschieden, daß die schwere Wirbelsäulenverletzung des Klägers (Zimmerer) Folge eines Arbeitsunfalles (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) ist. Nach der Überzeugung des LSG könne die erlittene Verletzung des Klägers nur bei einer versicherten Tätigkeit erfolgt sein, die auch eine rechtlich wesentliche Ursache für diese Verletzung darstelle, nämlich bei der Teilnahme am Richtfest (evtl. bei einem Sturz des Klägers von der Sitzbank) oder beim Weg vom Richtfest (beim Einsteigen in den Firmenwagen des Klägers). Dafür, daß die schwere Wirbelsäulenverletzung bei Beginn des Richtfestes bereits bestanden habe oder daß diese Verletzung bei einer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt sei, lägen keine Anhaltspunkte vor. Insbesondere sei weder ersichtlich noch nachgewiesen, daß die Verletzung auf übermäßigem Alkoholgenuß des Richtschmauses beruhe.